

# Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung

**Beitrag von „Referendarin“ vom 24. April 2011 14:28**

Zitat von annasun

Flipper79:

Ja , aber vielleicht weiß sie ja noch gar nicht, in welche Schule sie kommt, weil sie noch nicht versetzt wurde.

In NRW weiß man das in der Sek I in der Regel schon einige Zeit vor den Sommerferien. Es ist allerdings so, dass man die Elternzeit erst 7 Wochen vor dem Ende des Mutterschutzes beantragen muss, also in der Regel (wenn man kein Frühchen hat, hat man 8 Wochen Mutterschutz, sonst 12 Wochen) bis eine Woche nach der Geburt. Das heißt, es wäre wohl theoretisch möglich, die Elternzeit erst einige Zeit nach der Versetzung zu beantragen. Ob diese genehmigt wird, ist eine andere Sache. Es wurde hier ja schon geschrieben, dass es bei Lehrern in NRW so ist, dass es nicht ganz einfach ist, Elternzeit zu Terminen zu beantragen, die in unmittelbarer Nähe der Sommerferien liegen (mal abgesehen von dem Fall, dass das Kind in den Ferien geboren wird oder der Mutterschutz in den Ferien endet und man unmittelbar im Anschluss als Mutter Elternzeit möchte - bei den Vätern stellt sich NRW da schon mehr an, aber das ist ein anderes Thema).